



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 19. Oktober 2017
(OR. en)

13250/17

FIN 617

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Günther OETTINGER, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	19. Oktober 2017
Empfänger:	Herr Märt KIVINE, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 23/2017 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 23/2017.

Anl.: DEC 23/2017



BRÜSSEL, 13/10/2017

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2017
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 11, 40

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 23/2017

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL - 40 02 Reserve für Finanzinterventionen

ARTIKEL – 40 02 41 Getrennte Mittel

Verpflichtungen	-2 437 600,00
Zahlungen	-3 242 855,00

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 11 03 Obligatorische Beiträge zu regionalen Fischereiorganisationen und anderen internationalen Organisationen sowie zu Abkommen über nachhaltige Fischerei Agreements

ARTIKEL – 11 03 01 Schaffung der rechtlichen Basis für Fangtätigkeiten von Fischereifahrzeugen der Union in Drittlandgewässern durch nachhaltige Fischereiabkommen

Verpflichtungen	2 437 600,00
Zahlungen	3 242 855,00

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

40 02 41 – Getrennte Mittel

b) Zahlenangaben (Stand: 29.9.2017)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	82 165 522,00	57 326 522,00
2 Mittelübertragungen	-27 356 000,00	-14 517 000,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1+2)	54 809 522,00	42 809 522,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	0,00	0,00
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	54 809 522,00	42 809 522,00
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	52 371 922,00	39 566 667,00
7 Beantragte Entnahme	2 437 600,00	3 242 855,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1)	2,97 %	5,66 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00	0,00
2 Verfügbare Mittel am 29.9.2017	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

d) Begründung

Die verfügbaren Mittel für Verpflichtungen (2 437 600 EUR) und für Zahlungen (3 242 855 EUR) können von der Reservelinie 40 02 41 auf die operative Haushaltslinie 11 03 01 übertragen werden, um den Bedarf zu decken, der sich aus rechtlichen Verpflichtungen ergibt.

II. AUFSTOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

11 03 01 – Schaffung der rechtlichen Basis für Fangtätigkeiten von Fischereifahrzeugen der Union in Drittlandgewässern durch nachhaltige Fischereiabkommen

b) Zahlenangaben (Stand: 29.9.2017)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	118 390 478,00	113 390 478,00
2 Mittelübertragungen	0,00	7 580 000,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1+2)	118 390 478,00	120 970 478,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	116 730 222,40	46 485 656,40
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	1 660 255,60	74 484 821,60
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	4 097 855,60	77 727 676,60
7 Beantragte Aufstockung	2 437 600,00	3 242 855,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1)	2,06 %	2,86 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	2 255 180,60	2 255 180,60
2 Verfügbare Mittel am 29.9.2017	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00 %	100,00 %

d) Begründung

Nach dem Vorschlag der Kommission (COM(2017)484 final) über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung eines Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Mauritius und der bis zum 15. Oktober 2017 erwarteten Zustimmung des Rates werden Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 575 000 EUR und Mittel für Zahlungen in Höhe von 220 000 EUR für das Jahr 2017 benötigt.

Außerdem werden nach der Annahme des diesbezüglichen Finanzierungsbeschlusses der Kommission (C(2017) 3203 final) 2 500 000 EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen (2. Tranche für 2017/2018) für das geänderte Protokoll zum partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Union und der Islamischen Republik Mauretanien mit zusätzlichen Fangmöglichkeiten benötigt (Verordnung (EU) 2017/719 des Rates vom 7. April 2017).

Zusätzlich sind für zusätzliche Fangmengen 129 805 EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen erforderlich, nachdem das Protokoll zum partnerschaftlichen Fischereiabkommen mit der Republik Kiribati (Beschluss 2014/60/EU des Rates) durchgeführt wurde, und weitere 393 050 EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen werden für das Jahr 2017 nach der Durchführung des Protokolls zum partnerschaftlichen Fischereiabkommen mit der Republik Seychellen (Beschluss 2014/306/EU des Rates) benötigt.

Unter Berücksichtigung des Bedarfs für geltende Protokolle (500 000 EUR an Mitteln für Verpflichtungen für die Republik Kap Verde) bis zum Ende des Jahres, sowie der noch unter der operativen Linie 11 03 01 verfügbaren Mittel (1 660 255 EUR an Mitteln für Verpflichtungen) wird eine Übertragung von 2 437 600 EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 3 242 855 EUR an Mitteln für Zahlungen aus der Reservelinie 40 02 41 vorgeschlagen.